Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der
2. Änderung des Bebauungsplans
„Herrenpoint"
der Stadt Pleystein
als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 den Erlass der 2. Änderung des Bebauungsplans „Herrenpoint" als Bebauungsplan der Innenentwicklung für Teilflächen der Fl.Nr. 303 Gemarkung Pleystein (Fl.Nrn. 303/32, 303/33, 303/34, jeweils Gemarkung Pleystein) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des o.g. Bauleitplanes ist in dem nebenstehend abgedruckten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird der Beschluss zu dem Bebauungsplan hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 15. April 2024 ausgefertigt. Mit dieser Bekanntmachung und der Bekanntmachung der erforderlichen Hinweise tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Herrenpoint" als Bebauungsplan der Innenentwicklung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Hinweise:

1.
Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Herrenpoint" als Bebauungsplan der Innenentwicklung einschließlich Begründung wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, Flur 1. OG, Zimmernummer 103, Geschäftsstelle, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

2.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der
2. Änderung des Bebauungsplans
„Herrenpoint"
der Stadt Pleystein
als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Pleystein (Stadtverwaltung Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein) geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

4.

Hingewiesen wird zudem auf § 47 VwGO, Art. 1 AGVwGO und Art. 5 AGVwGO, wonach der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München über die Gültigkeit von Satzungen nach dem Baugesetzbuch auf Antrag entscheidet. Den Antrag kann jede natürliche oder juristische Person, die geltend macht, durch die Rechtsvorschrift oder deren Anwendung in ihren Rechten verletzt worden zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden, sowie jede Behörde innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift stellen. Er ist gegen die Körperschaft zu richten, welche die Rechtsvorschrift erlassen hat.

Pleystein, 15. April 2024
Stadt Pleystein

Rewitzer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der
2. Änderung des Bebauungsplans
„Herrenpoint“
der Stadt Pleystein
als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein	
Der Anschlag wurde **angeheftet am:**	15.04.2024
abgenommen am:	
Für die Richtigkeit Pleystein, den Rewitzer Gemeinschaftsvorsitzender	BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PLEYSTEIN